

Pressemitteilung

Arbeitszeitsituation der Ärzte in baden-württembergischen Krankenhäusern

Piepenburg: In den letzten Jahren gab es viele Verbesserungen für die Ärzte – aktuell steht die Pflege im Fokus

Ihre Ansprechpartnerin:
Annette Baumer
Referentin für
Presse und Politik
Telefon 0711 25777-45
Telefax 0711 25777-99
baumer@bwkg.de

Stuttgart, 25.09.2019

„Eine gute Krankenhausbehandlung ist Teamarbeit. Sie ist nur mit einer ausreichenden Zahl an qualifiziertem und motiviertem Personal möglich. Das sind die Ärzte, aber genauso die Pflegefachkräfte und auch alle anderen Mitarbeiter im Krankenhaus“, so der BWKG-Vorstandsvorsitzende Detlef Piepenburg zur heutigen Pressekonferenz des Marburger Bundes. Aktuell stehe die Pflege im Fokus der Aktivitäten von Krankenhäusern, Politik und Gesetzgebung. Dies sei als Ausgleich dazu zu sehen, dass vor einigen Jahren fast ausschließlich die Arbeitsbedingungen der Ärzte im Fokus standen. Auslöser waren beispielsweise die EU-Arbeitszeitrichtlinie sowie Urteile und Gesetze zur Arbeitszeit aus dem Jahr 2003.

„Die statistischen Zahlen zeigen, dass sich die Belastung der Ärzte in den vergangenen Jahren deutlich reduziert hat“, so Piepenburg weiter. Zwischen 2007 und 2017 haben nach den Zahlen des Statistischen Landesamts die Krankenhäuser im Land 5.700 zusätzliche Ärztinnen und Ärzte eingestellt (+ 33 %!). Als Folge müssen sich die Ärztinnen und Ärzte heute um deutlich weniger Patienten kümmern als im Jahr 2007. Damals kamen auf einen Arzt rechnerisch knapp 123 Patienten. In 2017 waren es rechnerisch knapp 110 Patienten pro Arzt. Damit ist die Patientenzahl je vollzeitbeschäftigten Arzt um -10,6 % gesunken. Gleichzeitig bieten die Kliniken immer mehr flexible Arbeitsverhältnisse an: Die Anzahl der Ärzte, die Teilzeit arbeiten, ist von rund 2.600 auf 6.500 gestiegen. Die Teilzeitquote bei den Ärztinnen und Ärzten hat sich damit seit 2007 von 15,4 % auf 28,5 % erhöht.

„Mit mehr Ärztinnen und Ärzten und mehr Teilzeit konnte schon eine spürbare Entlastung erreicht werden. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Arbeitszufriedenheit ist ganz sicher auch die gute Bezahlung“, unterstreicht der BWKG-Vorstandsvorsitzende, der auch Landrat des Kreises Heilbronn ist. Im Zeitraum von 2007 bis 2017 gab es beispielsweise im Rahmen des Tarifvertrags des Marburger Bunds mit den Kommunen (TV VKA) Tarifierhöhungen von rund 33 %.

Weitere Verbesserungen für alle Personalgruppen wären nur möglich, wenn endlich das überdurchschnittliche Lohnniveau in Baden-Württemberg von den Krankenkassen finanziert würde. Denn im Hochlohnland Baden-Württemberg werden deutlich höhere Vergütungen für die Beschäftigten in den Krankenhäusern bezahlt als im Bundesdurchschnitt. Die vom Gesetzgeber vorgesehene Vergütung der Krankenhäuser berücksichtigt das aber nicht. „Das ist ein großer Systemfehler, der schnellstmöglich behoben werden muss“, ergänzt Piepenburg. Das Geld dafür sei vorhanden. Schließlich würden von den überdurchschnittlich hohen Löhnen der Versicherten in Baden-Württemberg auch überdurchschnittlich hohe Beiträge für die Krankenversicherung bezahlt.

„Sicherlich sind noch nicht alle Probleme gelöst, aber die Krankenhäuser haben sich sehr für Verbesserungen eingesetzt und uns liegen von Seiten der Aufsichtsbehörden oder auch aus den Berichten unserer Mitglieder keine Informationen über zunehmende oder besonders gravierende Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz vor“, erklärt der Vorstandsvorsitzende. Die Krankenhäuser würden sich dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. (BWKG) ist ein Zusammenschluss von 463 Trägern mit 202 Krankenhäusern, 131 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie 632 Pflegeeinrichtungen (davon 93 ambulante Pflegedienste und 44 Einrichtungen der Behindertenhilfe), die über insgesamt 117.481 Betten/Plätze sowie ambulante Behandlungskapazitäten verfügen. Die Einrichtungen beschäftigen mehr als 190.000 Mitarbeiter. Die BWKG wurde 1953 von den vier regionalen Krankenhausverbänden und –arbeitsgemeinschaften gegründet, die es damals auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg gab. Sie steht Einrichtungen unabhängig von deren Rechtsform und Trägerstruktur offen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.